Einreichendes Amt/Sachgebiet: **Kämmerei**
Bearbeiter: **Herr Schmiech**

TA	VWFA	Stadtrat
Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.	Beschluss-Nr.

Drucksache-Nr. **112-20**

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde:
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht:

Informationsvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abge-lehnt	zurück-gestellt
VWFA	10.09.20		X				
STR	24.09.20	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	Amt/SG	AL 14	AL 30	AL 20	BM	OR
				x	x	x	x	

Information über die überörtliche Prüfung der Eröffnungbilanz der Großen Kreisstadt Delitzsch zum 01.01.2013 durch den Rechnungshof des Freistaates Sachsen (SRH)

Der Stadtrat nimmt den Prüfungsbericht zur überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Delitzsch gemäß Anlage 1 sowie die Stellungnahme der Verwaltung gemäß Anlage 2 zur Kenntnis.

Dr. Wilde
Oberbürgermeister

Beratungsergebnis

Beschlussgremium:						Sitzung am:	Legende
Einstimmig	Stimmen-mehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR Stadtrat SKS Schule, Kultur, Soziales TA Technischer Ausschuss VWFA Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Delitzsch fand mit Prüfungsankündigung vom 04. Februar 2016 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Wurzen (StRPrA Wurzen) im Zeitraum vom 14.03. bis 14.07.2016 statt.

Mit Schreiben des StRPrA Wurzen vom 23. Februar 2017 wurde der Verwaltung der Prüfungsbericht gemäß Anlage 1 mit der Bitte um Stellungnahme zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen bis zum 23.05. 2017 übersandt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde fristgerecht mit Schreiben vom 19.05.2017 an das StRPrA Wurzen versandt (vgl. Anlage 2). Mit gleichem Schreiben wurde die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Nordsachsen, in Kenntnis gesetzt.

Die noch offenen Sachverhalte wurden der Rechtsaufsichtsbehörde durch das StRPrA Wurzen zur weiteren Verfolgung der Abarbeitung in eigener Verantwortung mit Schreiben vom 06.07.2017 mitgeteilt.

Gemäß § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung innerhalb vón 6 Monaten nach Erhalt dem Stadtrat vorzulegen.

Auf Grund der Tatsache, dass das Prüfungsverfahren durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Nordsachsen nicht abgeschlossen wurde und auch keine Information diesbezüglich beim StRPrA Wurzen vorlag, vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass eine Information des Stadtrates hinsichtlich des Verlaufs des Prüfungsverfahrens insgesamt mit den noch strittigen bzw. nicht abschließend geklärten Sachverhalten aus der überörtlichen Prüfung, bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erforderlich sei.

Im Zusammenhang mit der überörtlichen Prüfung der Haushaltsjahre 2010 bis 2018 zu Beginn diesen Jahres, konnte sich das StRPrA Wurzen unserer Auffassung nicht anschließen.

Die nicht abschließend geklärten und vorgenommenen Korrekturen der Prüfungsfeststellungen aus dem Prüfungsbericht, hier die Tz.III 1.4.1 sowie III 2.9, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch immer offen. Im Zuge der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung 2010 bis 2018 in diesem Jahr, wurden die offenen Sachverhalte thematisiert. Hinsichtlich einer abschließenden Beurteilung dieser insbesondere der Tz. III 1.4.1 - Ersatzbewertung von Grund und Boden bei Verkehrsflächen in festgesetzten Sanierungsgebieten - hat die Verwaltung keine Kenntnis, da der Prüfungsbericht des StRPrA Wurzen bei der Stadtverwaltung noch nicht vorliegt.

Anlage 1: Prüfungsbericht über die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Großen Kreisstadt Delitzsch

Anlage 2: Stellungnahme der Verwaltung zu den Feststellungen im Prüfungsbericht

Dr. Wilde
Oberbürgermeister